



Sitzungsvorlage 10/0022/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Bestellung von Mitgliedern in Gremien nach § 36 Abs. 8 der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Abgesehen von der Besetzung der Ausschüsse und des Verleihungsbeirates hat der Kreistag weitere Bestellungen in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden, in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kliniken des Landkreises sowie in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken vorzunehmen. Unbeschadet der gesetzlichen Regelungen entsendet der Kreistag hierzu gem. § 36 Abs. der Geschäftsordnung ausschließlich Kreistagsmitglieder. Die Anzahl der zu bestellenden Mitglieder ergibt sich im Einzelfall jeweils aus den Satzungen.

Der Kreistag ist darüber hinaus hinsichtlich der jeweiligen Sitzverteilungen auf Parteien und Wählergruppen in vorgenannten Gremien an keine weiteren gesetzlichen Regelungen gebunden und kann insoweit frei entscheiden.

Die Bestellungen der Mitglieder in die vorgenannten Gremien sind durch den Kreistag jeweils durch Beschluss herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass zur Entsendung der Kreistagsmitglieder in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Kliniken des Landkreises, den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken sowie in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden das Verfahren nach § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend Anwendung findet. Die Bildung von Ausschussgemeinschaften wird nicht zugelassen.